

Kommunale Finanzen: Instrumente zur Stärkung der  
Gemeindeautonomie - Gemeindeabgaben

# Steuerhoheit stärkt Eigenverantwortung!

Österreichischer Städtetag, 31. Mai 2012  
Thomas Scheitlin, Stadtpräsident St. Gallen

# Inhalt

1. Ausgangslage
  - Abgabearten
  - Ertrag
2. Handlungsfreiheit
3. Konklusion

# 1. AUSGANGSLAGE

# Abgabearten: Steuern

Steuerhoheit / Steuerart	Kanton	Gemeinde
Einkommens- und Vermögenssteuern	Einkommens- und Vermögenssteuer	Einkommens- und Vermögenssteuer als Zuschläge zur kantonalen Steuer
Gewinn- und Kapitalsteuern	Gewinn- und Kapitalsteuern	Anteil am kantonalen Ertrag
Spezialeinkommens- und -vermögenssteuern	Grundstückgewinnsteuern	Anteil am kantonalen Ertrag Grundsteuer
Rechtsverkehrssteuern	Erbschafts- und Schenkungssteuer	Handänderungssteuer
Wirtschaftsverkehrssteuern	Kursaalabgabe	Tourismusabgabe
Besitz- und Aufwandsteuern	Motorfahrzeugsteuer Wasserfahrzeugsteuer Beherbungsabgabe Gastwirtschaftsabgabe	Hundetaxe

# Abgabearten: Gebühren

- Ersatzabgaben
- Gebühren für Amtshandlungen
- Schul- und Kursgelder von Privaten
- Heimplaten und Kostgelder von Privaten
- Gewässerschutzabgaben
- Verschiedene Benützungsgeldern und Dienstleistungen
- Verschiedene Rückerstattungen

# Ertrag aus Abgaben

Abgabe	in Mio. CHF	%
Einkommens- und Vermögenssteuern	240.8	44.4
Entgelte (Gebühren und Abgaben)	132.7	24.5
Anteil an kantonalen Steuern	50.1	9.0
<b>Total</b>	<b>423.6</b>	<b>77.9</b>
<i>Gesamtertrag</i>	<i>543.9</i>	<i>100.0</i>

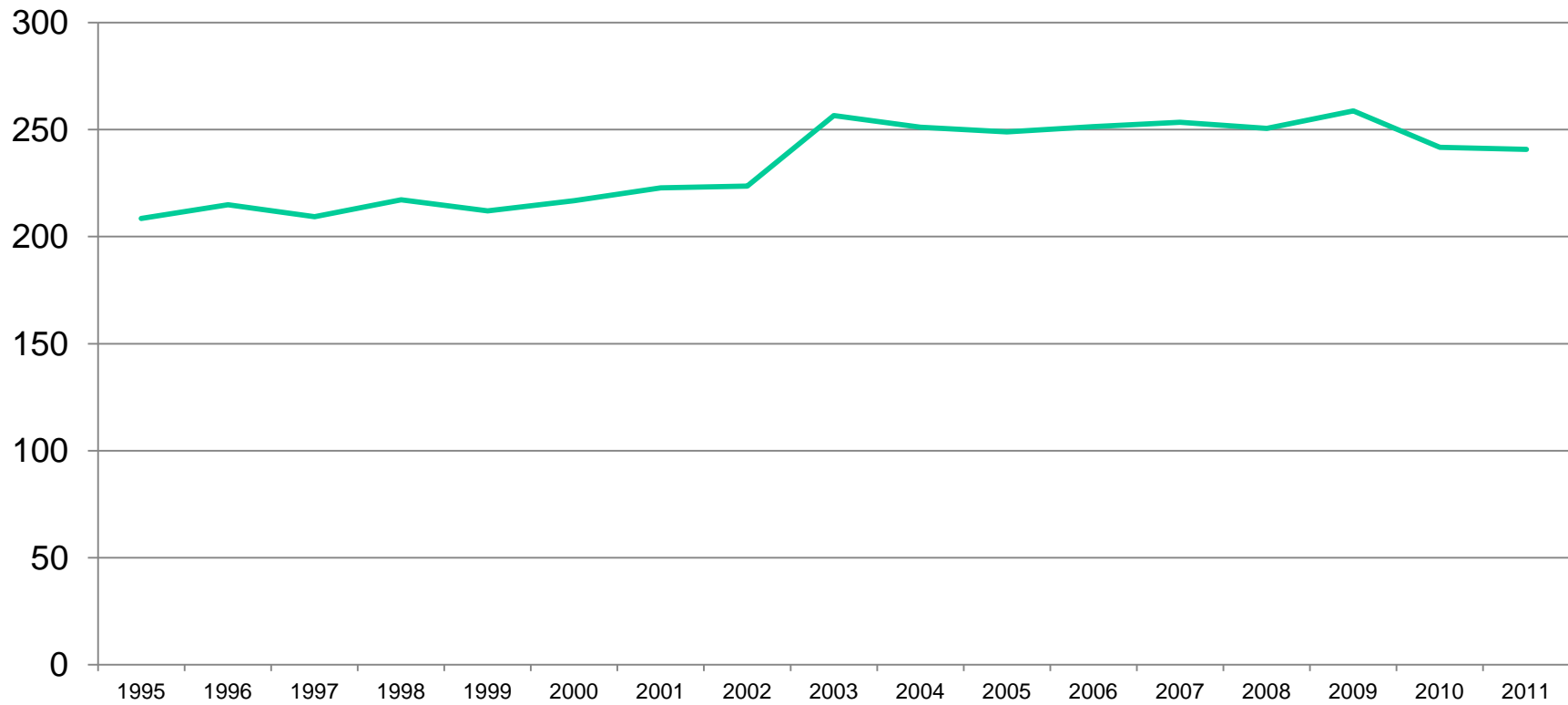
Rund 70% der Einnahmen bestehen aus eigenen Steuern und Gebühren



Hoher Grad an Autonomie

# Erträge

## Eigene Steuern



# 2. HANDLUNGSFREIHEIT



# Gemeindeautonomie

Steuergesetz des Kantons St. Gallen

## ***Art. 2 Politische Gemeinden***

Die politischen Gemeinden erheben:

- a) Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen;
- b) Grundsteuern von natürlichen und juristischen Personen;
- c) Handänderungssteuern von natürlichen und juristischen Personen.

# Gesetzliche Grundlagen: Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen

## ***Art. 114 Ausgleich von Aufwand und Ertrag***

- Der Voranschlag der Laufenden Rechnung wird so ausgestaltet, dass der Ertrag den Aufwand ausgleicht.
- Ein Aufwandüberschuss ist zulässig, wenn er durch Eigenkapital gedeckt ist.

## ***Art. 115 Steuerplanung und Steuerfuss***

- Mit dem Voranschlag wird festgelegt, in welchem Ausmass Steuern zu erheben sind.
- Der Steuerfuss wird so angesetzt, dass der Voranschlag der Laufenden Rechnung ausgeglichen ist.
- Der Steuerfuss kann tiefer angesetzt werden, wenn der Aufwandüberschuss durch Eigenkapital gedeckt ist.

# Steuerfuss für natürlich Personen

## ***Gemeindeordnung der Stadt St. Gallen Art. 33***

«Das Stadtparlament beschliesst unter Vorbehalt des Referendums über:

1. ....
2. Voranschlag und Steuerfuss
3. ....»

 **Im Rahmen ihrer Steuerhoheit setzt die Stadt den Gemeindesteuerfuss fest**  
**Grundätze der Besteuerung und Progression werden durch das übergeordnete Recht festgelegt.**

# Gebühren und Abgaben

- Die erhobenen Gebühren haben alle eine rechtliche Grundlage und sind tarifarisch festgelegt
- Dürfen keinen fiskalischen Charakter haben, d.h. sie dürfen maximal kostendeckend sein
- Je mehr Leistungen der Verwaltung über Gebühren finanziert werden können, umso höher ist die Handlungsfreiheit für den Einsatz der Steuereinnahmen was ausserordentliche Investitionen oder Ausgaben anbelangt
- Ein hoher Eigenfinanzierungsgrad über Gebühren erhöht die Flexibilität im Steuerwettbewerb

# 3. KONKLUSION

# Vorteile / Nachteile

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"><li>• vergrößert die Handlungsfreiheit in der Gestaltung einer Stadt/ Gemeinde (Investitionen, laufende Ausgaben)</li><li>• reduziert im demokratischen Prozess die Anspruchshaltung von Parlament und Bevölkerung (wer etwas wünscht bezahlt dafür!)</li><li>• vergrößert die Flexibilität im Standortwettbewerb (Steuerwettbewerb)</li><li>• erhöht den Druck im Steuerwettbewerb und ist damit Korrekturfaktor für übertrieben hohe Steuern</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• unterliegt konjunkturellen Schwankungen</li><li>• trägt zum Gefälle zwischen Zentrumsstädten und umliegenden Gemeinden bei</li><li>• kann zu Unsicherheiten bei der Aufgaben- und Finanzplanung führen (der Steuerfuss ist auch eine politische Grösse)</li></ul>

# Beispiele

- Projekt Geothermie
- Projekt Glasfaserverbindung in alle Haushalte
- Museumsbauten
- Jungunternehmerzentrum
- Polizeiliche Sicherheit
- Suchthilfe
- Jugendarbeit
- Kinderkrippen / Horte
- .....

# Konklusion

Die Gestaltungsfreiheit im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuern, der Grundsteuern und der Handänderungssteuern erhöht die Gemeindeautonomie und ermöglicht:

- innovative, auf die örtliche Gegebenheiten ausgerichtete Aufgabenerfüllung
- bietet die Chance die lokale Identifikation zu steigern
- ermöglicht rasche Entscheide



**Besten Dank!**